

Was können Sie von einer Mitgliedschaft bei ART 23 erwarten?

ART 23 ist ein Kunstverein und als solcher eine Plattform für bildende Künstler.

ART 23 versucht die Kommunikation unter den Künstlern durch Mitgliedertreffen, gemeinsame Ausstellungsbesuche, Künstlergespräche, etc. zu fördern

ART 23 bemüht sich um Ausstellungsmöglichkeiten (Gruppenausstellungen) für seine Mitglieder, kümmert sich um die Organisation und versucht nach Möglichkeit die anfallenden Kosten durch Sponsoren zu minimieren.

ART 23 hält Kontakte zu öffentlichen Stellen zwecks Inanspruchnahme von Fördermitteln.

ART 23 bietet seinen Mitgliedern eine faire Partnerschaft, wo Anregungen, Verbesserungsvorschläge und Angebote zur aktiven Mitarbeit im Verein gerne angenommen werden sofern diese mit der Linie des Vereins vereinbar sind.

Präsentation der Mitglieder mittels eigener Seite auf der ART 23 Homepage.

Präsentation der Mitglieder mittels geeigneter Drucksorten (z.B. Künstlerkatalog).

Einnahmen aus Einschreibengebühren und Mitgliedsbeiträgen werden für die Arbeit im Verein verwendet. Dazu zählen Anschaffungen wie Druckereikosten, Kosten für Ausstellungen, Büromaterial, Portokosten, amtliche Gebühren, Ausflüge, etc.

Eine Aufnahme in den Verein erfolgt vorerst als außerordentliches Mitglied. Dies kann nach einer gegenseitigen „Kennenlernphase“ nach Prüfung durch den Vorstand in eine ordentliche Mitgliedschaft umgewandelt werden.

Was wir uns von Ihnen erwarten

Die Vereinslinie soll mitgetragen werden, da sie letztlich jedem einzelnen Mitglied zu Gute kommt. Die Mitglieder soll sich der Vereinsleitung sowie anderen Mitgliedern gegenüber loyal verhalten. Alle Mitglieder sind im Verein gleichwertig. Konkurrenzdenken ist daher fehl am Platz.

Wenn es ihnen möglich ist, unterstützen sie den Vorstand durch ihre Mithilfe bei seiner Tätigkeit.

Eigene Ausstellungen der Künstler – entweder in Form von Einzel oder Gruppenausstellungen bei anderen Veranstaltern – sind unseren Mitgliedern natürlich freigestellt.

Es wird jedoch ersucht, alle mit vereinsfremden Veranstaltungen verbundenen Tätigkeiten tunlichst außerhalb der ART 23 Termine (Vereinstreffen, Ausstellungen, etc.) durchzuführen.

In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei ART 23 Ausstellungen keinerlei Werbung für fremde Vereine oder deren Ausstellungen zugelassen wird!

Bei Vereinsaktivitäten beachten sie bitte die jeweiligen Richtlinien, um ein professionelles Auftreten nach außen zu gewährleisten. (bsp. Richtlinien bei Hängung etc.)